

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 30. Januar 2024**

Situation der Schulen in freier Trägerschaft im Land Bremen

Die Fraktion Bündnis Deutschland hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

Welches Bundesland hat das beste Bildungssystem? Welches Bundesland verbesserte sich im Vorjahresvergleich, welches fiel ab? Diese Fragen werden seit 2004 im sog. Bildungsmonitor der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) beantwortet. In diesem Ranking landet das Land Bremen regelmäßig auf den hinteren Plätzen. Im aktuellen Bericht für das Jahr 2023 steht das Bremer Bildungssystem auf der 16. Position und bildet damit einmal mehr das Schlusslicht.

Für viele im Bildungsbereich tätige Akteure in Bremerhaven und Bremen ist dieses Ergebnis ein neuerlicher Tiefschlag, der Anlass geben sollte, die Ärmel hochkrepeln und die eigenen Bemühungen zu verstärken. Denn an den Folgen der Bildungsmisere werden nachwachsende Generationen zu leiden haben - ein Leben lang. Deshalb muss alles getan werden, um die Schulen im Land Bremen national wieder wettbewerbsfähig zu machen. Die Rahmenbedingungen, mit denen sich unsere Schulen konfrontiert sehen - Lerninhalte, u.a. Ausstattung mit qualifiziertem pädagogischen Personal, Klassengrößen und Zusammensetzung der Schülerschaft - sind auf den Prüfstand zu stellen.

Die im Land Bremen existenten Schulen in freier Trägerschaft, die sich an der Erfüllung des Bildungsauftrags maßgeblich beteiligen, sind von den genannten Problemen und den Vorgaben der bremischen Bildungspolitik in gleicher Weise betroffen. Mehr noch: Freie Schulen sind zwar ein integraler Bestandteil des bremischen Bildungssystems, werden aber schon seit Jahrzehnten von der SPD-geführten Bildungspolitik nicht auf Augenhöhe behandelt. Sie sind gegenüber den öffentlichen Schulen im Land Bremen benachteiligt, weil die staatlichen Zuschüsse nicht ausreichend sind, um die Kosten des Schulbetriebs zu decken, weshalb Eigenmittel eingesetzt und Schulbeiträge erhoben werden müssen, deren Höhe je nach Schultyp variiert. Um auf diese Schlechterstellung aufmerksam zu machen und Abhilfe zu fordern, wenden sich die Betreiber von Bremer Privatschulen regelmäßig an die Öffentlichkeit, an die Landesregierung sowie die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft. Ein Erfolg ist diesen Bemühungen bislang nicht beschieden gewesen.

Ein staatliches Schulmonopol ist in Deutschland verfassungsrechtlich ausgeschlossen. Sowohl das Grundgesetz (Art. 7 Abs. 4 GG) als auch die Bremische Landesverfassung (Art. 29) garantieren das Recht auf die Errichtung und den Betrieb von privaten Schulen unter Beachtung der gesetzlichen Bedingungen, die in Bremen garantiert im Gesetz über das Privatschulwesen und den Privatunterricht (Privatschulgesetz) geregelt sind.

In Bremen und Bremerhaven besuchen rund 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine private Schule. Nach § 20 des Bremischen Privatschulgesetzes erhält der Träger einer nach diesem Gesetz genehmigten Ersatzschule, die im Wesentlichen auf gemeinnütziger Grundlage und ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird, einen jährlichen Zuschuss der öffentlichen Hand, der erstmalig nach Ablauf von drei Jahren seit Aufnahme des Unterrichts gewährt wird. Die Höhe dieses Zuschusses errechnet sich aus dem Schülerkostensatz, multipliziert mit der Zahl der Schülerinnen und Schüler. Der Schülerkostensatz beträgt derzeit für Grundschulen 72,3 Prozent, für Oberschulen und die Waldorfschule 76 Prozent sowie für Gymnasien 93 Prozent der tatsächlichen Personalausgaben der entsprechenden öffentlichen Bildungseinrichtungen im vorangegangenen Haushaltsjahr. Sachkosten der freien Schulen sind dagegen in Bremen von einer Bezuschussung ausgenommen.

Einer aktuellen „Übersicht über die Finanzierung der Privatschulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland“ des Sekretariates der Kultusministerkonferenz (KMK) ist zu entnehmen, dass in den meisten Bundesländern auch die Sachkosten der Erstausrüstung, die

Baukosten, ein Sonderkostenzuschuss für Schülerbeförderung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler, die Förderung von Baumaßnahmen, ein Betriebskostenzuschuss sowie Investitionszuwendungen von der öffentlichen Hand übernommen werden.

Aktuell bezuschusst das Land Bremen die Personalausgaben der privaten Grund- und Oberschulen zu 40 Prozent und die der Gymnasien zu 50 Prozent. Laut einer Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung mit dem Titel „Voraussetzung sozialer Verantwortung – Privatschulfinanzierung in den deutschen Bundesländern“ aus dem Jahr 2019 erreicht die staatliche Unterstützung für private Oberschulen in den meisten Bundesländern einen Kostendeckungsgrad zwischen 68 und rund 84 Prozent. Damit hebt sich das Land Bremen auch gemessen an der Höhe der den Schulen in freier Trägerschaft gewährten Zuschüsse negativ ab.

Die Bildungspolitik des SPD-geführten Senats favorisiert schon seit Jahren die „Einheitschule“ mit Ganztagsbetreuung, was zu Lasten der Gymnasien und eben der Privatschulen geht. Dabei sind Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft gleichberechtigt zu behandeln, um adäquate Bedingungen sowohl für die Schülerschaft als auch das Lehr- und Verwaltungspersonal an allen allgemeinbildenden Schulen des Landes Bremen zu schaffen. Nur dann wird der Landesgesetzgeber seiner verfassungsrechtlichen Pflicht gerecht, private Ersatzschulen zu schützen und zu fördern. Indem der Staat diese durch das Grundgesetz vorgegebene Obliegenheit erfüllt, zeigt er auch den angemessenen Respekt und die Wertschätzung gegenüber den Trägern privater Schulen für ihre Teilnahme an der Erfüllung des Bildungsauftrags.

Die Stärkung der Privatschulen im Land trüge im Übrigen zur schulischen Vielfalt bei und würde perspektivisch die Position Bremens im nationalen Bildungsranking verbessern. Das wirkte sich positiv auf die Reputation der Freien Hansestadt in Deutschland aus und leistete zugleich einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des Fachkräfteproblems.

Zusammenfassend muss konstatiert werden, dass private Schulen auch in Bremen und Bremerhaven eine wichtige Funktion innerhalb des Bildungssystems wahrnehmen, jedoch vom Senat nicht in angemessenem Umfang finanziell gefördert werden. Das Missverhältnis zwischen den schülerbezogenen Pro-Kopf-Ausgaben, die das Land Bremen für öffentliche und private Schulen leistet, ist nach wie vor erheblich, was nicht länger hingenommen werden darf.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hoch war die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im Land Bremen in den Schuljahren 2021/2022 sowie 2022/2023 und zu Beginn des laufenden Schuljahres 2023/24? Die Zahlen bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven aufführen.
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in den Schuljahren 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 jeweils an Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien unterrichtet worden? Bitte die Zahlen getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen.
3. Bei wie vielen der Schülerinnen und Schüler aus Frage 2. handelt es sich jeweils um Kinder und Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder solche mit anerkanntem Förderbedarf?
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in den unter Frage 2. genannten Schuljahren jeweils an öffentlichen und an Schulen in freier Trägerschaft unterrichtet worden? Bitte getrennt nach Schultypen sowie nach Bremen und Bremerhaven aufführen.
5. Wie viele Schulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft (allgemeinbildende Schulen) gab es zum Stichtag 31.10.2023 im Land Bremen? Bitte getrennt nach Schultypen sowie nach Bremen und Bremerhaven aufführen.

6. Wie viele Förderschulen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit Behinderungen beschult wurden, gab es zum Stichtag 31.10.2023 im Land Bremen und wie groß war die durchschnittliche Klassenstärke? Bitte die Zahlen getrennt nach öffentlichen und privaten Schulen sowie nach Bremen und Bremerhaven angeben.
7. Wie groß sind die Klassen an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft in den Schuljahren 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 im Durchschnitt jeweils gewesen? Bitte getrennt nach Schultypen sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen.
8. Wie wird die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit anerkanntem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen realisiert? Steht für jede betroffene Klasse bedarfsgerecht mindestens ein Schulbegleiter (m/w) als Unterstützung des Lehrpersonals zur Verfügung und wenn nicht, wie groß ist das Verhältnis zwischen Inklusionsschülern und Schulbegleitern über alle Schulen (ohne Förderschulen)? Bitte getrennt nach Schultypen (Grundschule, Oberschule, Gymnasium), öffentlichen und privaten Schulen sowie den Städten Bremen und Bremerhaven ausweisen.
9. Wie viele Lehrkräfte sind in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 wegen Erkrankung für einen Zeitraum von mindestens sechs Wochen pro Jahr insgesamt ausgefallen? Bitte getrennt nach Schultypen, öffentlichen und privaten Schulen sowie den Städten Bremen und Bremerhaven aufzuführen.
10. Welche Maßnahmen werden von der Schulbehörde ergriffen, um Ausfälle von langzeiterkrankten Lehrerinnen und Lehrern zu kompensieren, und werden dabei Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Schulen gemacht, und wenn ja, wie sehen diese Unterschiede aus?
11. Welchen Status (Beamte, Tarifbeschäftigte) haben die im Land Bremen tätigen Lehrerinnen und Lehrer im laufenden Schuljahr 2023/2024, wie viele davon sind Teilzeitkräfte und wie hat sich deren Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte getrennt nach Schultypen, öffentlichen und privaten Schulen sowie Bremen und Bremerhaven aufzuführen.
12. Welche monatlichen Kosten sind für das pädagogische Personal in den Schuljahren 2021/2022 sowie 2022/2023 und 2023/2024 im Land Bremen aufgewandt worden? Bitte die Daten getrennt nach Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft, Gehältern für Beamte und Tarifbeschäftigte sowie nach Bremen und Bremerhaven ausweisen.
13. Gab es im Zeitraum zwischen dem 01.02.2020 und dem 31.10.2023 Fälle, in denen freien Trägern die Genehmigung zum Betrieb einer Schule durch die zuständige Bildungssenatorin versagt wurde, und wenn ja, welche Gründe waren für diese Entscheidung jeweils maßgebend? Bitte getrennt nach Schultypen sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen.
14. Welche Kosten pro Kopf sind vom Senat in den Schuljahren 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden öffentlichen und privaten Schulen jeweils aufgewendet worden? Bitte Zahlen getrennt nach Schultypen sowie nach Bremen und Bremerhaven angeben.
- a) Sofern die staatlichen Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender öffentlicher Schulen im Land Bremen aktuell höher sind als die gewährten Schülerkostensätze für Ersatzschulen in privater Trägerschaft: Wie begründet der Senat diese Diskrepanz?
15. Auf welcher Beschlusslage basiert die aktuelle Regelung der Zuschussfinanzierung für Schulen in freier Trägerschaft? Wann und durch wen und mit welchen inhaltlichen Festlegungen wurde der Beschluss herbeigeführt?
16. Gab es seit der erstmaligen Beschlusslage Änderungsbeschlüsse? Von wann stammen diese ggf. und welche inhaltlich anderslautenden Regelungen wurden damit getroffen?

17. Wie begründet der Senat den Umstand, dass die Sachkosten privater Schulen abweichend von der Praxis zahlreicher anderer Bundesländer in Bremen weder vollständig noch in Teilen von der öffentlichen Hand übernommen werden?

18. Gibt es auf Seiten des Senats Überlegungen, die gesetzlichen Grundlagen für Finanzhilfen zugunsten privater Ersatzschulen anzupassen, um künftig auch deren Sachkosten in die Bezuschussung nach § 20 Privatschulgesetz einzubeziehen, und wenn ja, wann ist mit einer entsprechenden Gesetzesvorlage der Landesregierung zu rechnen?

19. Wie hoch ist das Schulgeld, das die Träger privater Ersatzschulen im Land Bremen in Abhängigkeit vom Schultyp durchschnittlich erheben, und wie hat sich die Höhe dieser Gebühr in den letzten drei Schuljahren entwickelt? Bitte das durchschnittliche Schulgeld über alle Träger getrennt nach Schuljahren und Schulformen sowie für Bremen und Bremerhaven ausweisen.

20. Gibt es in Abhängigkeit von den Trägern privater Ersatzschulen im Land Bremen Unterschiede in der Höhe des Schulgeldes? Wenn ja, bitte die Höhe des Schulgeldes nach Schulträgern und Schulformen getrennt auflisten.

21. Wie viele Lehrkräfte fehlen derzeit an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft im Land Bremen und wie hat sich die Personalsituation in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren, Schultypen, öffentlichen und privaten Schulen sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen.

22. Mit welchen konkreten Maßnahmen will der Senat dem bereits seit Jahren bestehenden Lehrermangel an öffentlichen Schulen des Landes begegnen, auch um ein Zeichen zu setzen, dass die Politik die Erfüllung des Bildungsauftrags ernst nimmt?

23. In welchem Umfang wird an Ersatzschulen in freier Trägerschaft des Landes Bremen qualifiziertes pädagogisches Personal (abgeschlossenes Studium auf Lehramt mit Staatsexamen) eingesetzt? Bitte die Zahlen nach Schulen in Bremen und Bremerhaven differenzieren.

24. Ist es allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft gestattet, Quer- oder Seiteneinsteiger als Lehrkräfte im Unterricht einzusetzen und wenn ja, in welchem Umfang geschieht dies derzeit in Bremen und Bremerhaven? Bitte die Zahlen nach Schulen in Bremen und Bremerhaven differenzieren.

25. Welche Qualifizierungsmaßnahmen müssen Lehrkräfte an Privatschulen, die als Seiten- oder Seiteneinsteiger rekrutiert wurden, verpflichtend absolvieren, und besteht diese Verpflichtung gleichermaßen für Bremen und Bremerhaven?

26. Haben Lehrkräfte, die an privaten Ersatzschulen unterrichten, Zugang zu Programmen der staatlichen Fort- und Weiterbildung für Pädagogen und wenn ja, welche Teilnahmegebühren werden für diese Personengruppe erhoben?

- a) Sind diese Gebühren höher als für Lehrerinnen und Lehrer öffentlicher Schulen und wenn ja, wie groß ist der durchschnittliche Kostenunterschied in Prozent?

27. Wie viele Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen haben in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 mehrtägige Fortbildungs- oder Weiterbildungsangebote in Anspruch genommen? Bitte die Zahlen getrennt nach Lehrerinnen und Lehrer öffentlicher und privater Schulen, nach Schultypen sowie für Bremen und Bremerhaven ausweisen.

28. In welchem zeitlichen Rhythmus finden Unterrichtsbesuche von Vertretern der Schulbehörde an Schulen im Land Bremen statt?

- a) Gibt es im Hinblick auf die Häufigkeit dieser Maßnahme Unterschiede zwischen den einzelnen Schulformen und wenn ja, welche sind das? Bitte die Zahlen getrennt nach öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in freier Trägerschaft nennen.
- b) Sind die Regelungen für Unterrichtsbesuche im Land Bremen für öffentliche und private Schulen identisch, gibt es Unterschiede auch in der praktischen Umsetzung und wenn ja, wie werden diese Unterschiede begründet?

- c) Bestehen im Hinblick auf Unterrichtsbesuche an allgemeinbildenden Schulen abweichende Regelungen für die Städte Bremen und Bremerhaven und wenn ja, wo liegen die Unterschiede und wie werden sie begründet?

29. Werden die Leistungen der Schülerinnen und Schulen an öffentlichen und privaten Schulen von der Bildungsbehörde regelmäßig vergleichend evaluiert?

- a) Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt im Schuljahr findet diese Evaluation üblicherweise statt?
- b) Welche Daten werden im Rahmen des Vergleichs von der Bildungsbehörde konkret erhoben?
- c) Welche Erkenntnisse im Hinblick auf das Leistungsniveau an öffentlichen und privaten Schulen hat die Bildungsbehörde aufgrund der vergleichenden Gegenüberstellung der Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft bezogen auf die einzelnen Schulformen bislang gewonnen?
- d) Sofern Leistungsunterschiede zwischen öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen festgestellt wurden: Welche Gründe sind aus Sicht des Senats für diese Unterschiede ursächlich und was wird von verantwortlicher Seite getan, um für die Zukunft ein einheitliches Leistungsniveau in den einzelnen Schulformen unabhängig von Träger zu erreichen?
- e) Sofern keine Evaluation stattfindet: Warum sieht der Senat keine Notwendigkeit für eine solche Erhebung?

Bitte die gewünschten Informationen getrennt für Bremen und Bremerhaven darlegen.

30. Inwieweit wird Personalentwicklung betrieben? Welche Maßnahmen werden in der Bildungsbehörde ergriffen, um gemessen am Überblick über die Altersstruktur der Lehrkräfte rechtzeitig vor deren Versetzung, bzw. Eintritt in den Ruhestand oder vor dem Renteneintritt gegenzusteuern?

31. Wie viele Stellen für die Ableistung eines Referendariats waren in Bremen und Bremerhaven in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 ausgeschrieben und wie viele sind es im laufenden Schuljahr?

- a) Standen jeweils Bewerber in ausreichender Zahl zur Verfügung, um diese Stellen vollständig zu besetzen und wenn nicht, wie viele der Stellen blieben vakant?
- b) Wann wurde die Planzahl für Referendare an Schulen im Land Bremen zuletzt erhöht?

Bitte die abgefragten Angaben getrennt nach Schuljahren, Schultypen sowie für Bremen und Bremerhaven aufzuführen.

32. Werden Referendare an privaten Schulen im Land Bremen von den Trägern eigenverantwortlich rekrutiert oder erfolgt eine Zuweisung dieser Lehramtsanwärter durch die Bildungsbehörde?

- a) Im zweiten Fall: Wie viele Referendariatsstellen wurden Schulen in freier Trägerschaft für das laufende Schuljahr zugewiesen und wie viele davon konnten tatsächlich besetzt werden?
- b) Sofern eine Zuweisung von Lehramtsanwärtern durch die Bildungsbehörde erfolgt: Ist dem Senat bekannt, wie viel Referendare im laufenden Schuljahr an privaten Schulen tätig sind und wie viele der für dieses Personal vorgesehene Stellen nicht besetzt werden konnten?

Bitte die Angaben getrennt nach Schultypen sowie nach Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im Land Bremen in den Schuljahren 2021/2022 sowie 2022/2023 und zu Beginn des laufenden Schuljahres 2023/24? Die Zahlen bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven aufführen.

Antwort:

Die Gesamtzahl der Schüler:innen im Land Bremen ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Schuljahr	Bremen	Bremerhaven
2021/2022	55794	12946
2022/2023	58098	13253
2023/2024*	59803	12957

** Daten noch vorläufig, ggfs. nicht vollständig und können sich noch ändern; ohne private Schulen Bhv*

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in den Schuljahren 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 jeweils an Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien unterrichtet worden? Bitte die Zahlen getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Antwort:

Die Anzahl der Schüler:innen nach Schularten ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Schuljahr	Schulart	Bremen	Bremerhaven
2021/2022	Grundschule	19342	4627
	Gymnasium	10078	1079
	Oberschule	23668	7063
2022/2023	Grundschule	20663	4821
	Gymnasium	10281	1069
	Oberschule	24535	7182
2023/2024*	Grundschule	21830	4819
	Gymnasium	10262	1043
	Oberschule	25087	6917

** Daten noch vorläufig, ggfs. nicht vollständig und können sich noch ändern; ohne private Schulen Bhv*

3. Bei wie vielen der Schülerinnen und Schüler aus Frage 2. handelt es sich jeweils um Kinder und Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder solche mit anerkanntem Förderbedarf?

Antwort:

Die Anzahl der Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder / und mit Förderbedarf ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Schuljahr	Schulart	Bremen	Bremerhaven
2021/2022	Grundschule	4958	1381
	Gymnasium	1034	145
	Oberschule	7323	2083
2022/2023	Grundschule	5721	1588
	Gymnasium	1252	167
	Oberschule	8331	2247
2023/2024*	Grundschule	6595	1673
	Gymnasium	1321	153
	Oberschule	9919	2564

** Daten noch vorläufig und nicht vollständig und können sich noch ändern; ohne private Schulen Bhv; ohne vollständigen Förderbedarf; dieser ist erst im Frühjahr 2024 verfügbar*

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in den unter Frage 2. genannten Schuljahren jeweils an öffentlichen und an Schulen in freier Trägerschaft unterrichtet worden? Bitte getrennt nach Schultypen sowie nach Bremen und Bremerhaven aufführen.

Antwort:

Die Anzahl der Schüler:innen je Schulart und Träger ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

		Bremen			Bremerhaven			
Schulart		öffentlich	privat	insgesamt	öffentlich	privat	insgesamt	insgesamt
2021/2022	Erwachsenenschule	646		646	95		95	741
	Förderzentrum	340	112	452				452
	Freie Waldorfschule		1009	1009				1009
	Gesamtschule		181	181				181
	Grundschule	18182	1160	19342	4354	273	4627	23969
	Gymnasium	8053	2025	10078	1079		1079	11157
	Oberschule	22619	1049	23668	6665	398	7063	30731
	Vorschule	18		18				18
	Werkschule	400		400	82		82	482
2022/2023	Erwachsenenschule	582		582	89		89	671
	Förderzentrum	335	119	454				454
	Freie Waldorfschule		1036	1036				1036
	Gesamtschule		158	158				158
	Grundschule	19487	1176	20663	4561	260	4821	25484
	Gymnasium	8234	2047	10281	1069		1069	11350
	Oberschule	23457	1078	24535	6784	398	7182	31717
	Vorschule	18		18				18
	Werkschule	371		371	92		92	463
2023/2024*	Erwachsenenschule	631		631	70			
	Freie Waldorfschule		1023	1023				
	Förderzentrum	344	114	458				
	Gesamtschule		139	139				
	Grundschule	20663	1167	21830	4819			
	Gymnasium	8312	1950	10262	1043			
	Oberschule	24008	1079	25087	6917			
	Vorschule	18		18				
	Werkschule	355		355	108			

* Daten noch vorläufig und nicht vollständig und können sich noch ändern; ohne private Schulen Bvh

5. Wie viele Schulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft (allgemeinbildende Schulen) gab es zum Stichtag 31.10.2023 im Land Bremen? Bitte getrennt nach Schularten sowie nach Bremen und Bremerhaven aufzuführen.

Antwort:

Die Anzahl der allgemeinbildenden Schulen nach Schularten und Trägerschaft ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Schulart der Schule	Bremen			Bremerhaven			insgesamt
	Öffentlich	Privat	insgesamt	Öffentlich	Privat	insgesamt	
Erwachsenenschule	1		1	1		1	2
Förderzentrum	5	1	6				6
Freie Waldorfschule		3	3				3
Gesamtschule		1	1				1
Grundschule	82	5	87	20	1	21	108
Gymnasium	8	2	10	1		1	11
Oberschule	37	4	41	11	1	12	53
Schulzentrum des Sekundarbereichs II				2		2	2
Gesamtergebnis	133	16	149	35	2	37	186

6. Wie viele Förderschulen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit Behinderungen beschult wurden, gab es zum Stichtag 31.10.2023 im Land Bremen und wie groß war die durchschnittliche Klassenstärke? Bitte die Zahlen getrennt nach öffentlichen und privaten Schulen sowie nach Bremen und Bremerhaven angeben.

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage ist den Antworten zu Frage 5 und Frage 7 zu entnehmen.

7. Wie groß sind die Klassen an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft in den Schuljahren 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 im Durchschnitt jeweils gewesen? Bitte getrennt nach Schultypen sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Antwort:

Die Klassenfrequenzen der allgemeinbildenden Schulen nach Schularten und Trägerschaft sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

		Klassenfrequenz				
		Bremen		Bremerhaven		
Schulart	Bildungsbereich	Privat	Öffentlich	Privat	Öffentlich	
2021/2022	Erwachsenenschule	Erwachsenenschule		17,8		17,7
	Freie Waldorfschule	Primarstufe	26,6			
		Sekundarstufe I	28,3			
	Förderzentrum	Primarstufe	7,3	5,0		
		Sekundarstufe I	10,4	4,3		
	Gesamtschule	Sekundarstufe I	16,5			
	Grundschule	Primarstufe	23,2	19,1	22,8	21,1
	Gymnasium	Sekundarstufe I	25,9	26,1		23,5
	Oberschule	Sekundarstufe I	20,8	21,0	23,4	20,8
	Vorschule	Vorschule		18,0		
Werksschule	Sekundarstufe I		13,3		10,3	
2022/2023	Erwachsenenschule	Erwachsenenschule		15,5		15,0
	Freie Waldorfschule	Primarstufe	27,2			
		Sekundarstufe I	28,6			
	Förderzentrum	Primarstufe	8,5	5,0		
		Sekundarstufe I	10,6	4,1		
	Gesamtschule	Sekundarstufe I	17,6			
	Grundschule	Primarstufe	23,1	19,3	21,7	20,7
	Gymnasium	Sekundarstufe I	26,5	26,1		22,5
	Oberschule	Sekundarstufe I	20,6	21,2	23,4	20,9
Vorschule	Vorschule		18,0			
Werksschule	Sekundarstufe I		12,4		7,7	
2023/2024*	Erwachsenenschule	Erwachsenenschule		18,0		10,3
	Freie Waldorfschule	Primarstufe	27,3			
		Sekundarstufe I	28,0			
	Förderzentrum	Primarstufe	9,5	5,2		
		Sekundarstufe I	9,5	4,3		
	Gesamtschule	Sekundarstufe I	12,6			
	Grundschule	Primarstufe	22,9	19,7	-	21,7
	Gymnasium	Sekundarstufe I	25,2	26,2		24,3
	Oberschule	Sekundarstufe I	20,5	20,9	-	21,2
Vorschule	Vorschule		18,0			
Werksschule	Sekundarstufe I		11,8		7,7	

Die Frequenz wurde anhand von genehmigten Klassenverbänden errechnet. Lerngruppen und übergreifender Unterricht können hierbei nicht abgebildet werden. Die Berechnungen erfolgten gänzlich ohne die Sekundarstufe II.

*Daten noch vorläufig und nicht vollständig und können sich noch ändern; ohne private Schulen Bhv.

8. Wie wird die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit anerkanntem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen realisiert? Steht für jede betroffene Klasse bedarfsgerecht mindestens ein Schulbegleiter (m/w) als Unterstützung des Lehrpersonals zur Verfügung und wenn nicht, wie groß ist das Verhältnis zwischen Inklusionsschülern und Schulbegleitern über alle Schulen (ohne Förderschulen)? Bitte getrennt nach Schultypen (Grundschule, Oberschule, Gymnasium), öffentlichen und privaten Schulen sowie den Städten Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Antwort:

Zu unterscheiden sind drei Angebotstypen der Schulbegleitung:

Angebotstyp 1

W&E- Klassenverbände erhalten von der SKB eine systemische Ausstattung gemäß der Schülerstundentafel. Sie umfasst eine Klassenassistenz und bei Ganztagschulen zusätzlich eine sozialpädagogische Fachkraft (SPF) Die Klassenassistenz sichert die Doppelbesetzung in der W&E-Gruppe. Die SPF wird eingesetzt, wenn die Lehrkraft nicht anwesend ist. In begründeten Einzelfällen kann eine weitere Assistenz (Drittkraft) für den medizinischen Bereich oder für besondere Förderbedarfe der Schüler:innen wie zum Beispiel Autismus, Selbst- und Fremdgefährdung, Weglauftendenzen usw. zur Verfügung gestellt werden.

Seit dem Schuljahr 2023/2024 werden aufsteigend ab der 1. Jahrgangsstufe jedem W&E-Klassenverband zwei Klassenassistenzen zur Verfügung gestellt, um den Anteil der Drittkräfte zu verringern und einen flexibleren Einsatz innerhalb der Schule zu ermöglichen.

Von den 18.547,71 Wochenstunden (473 Vollzeiteinheiten [VZE]) W&E-Klassen in der Stadtgemeinde Bremen sind im Schuljahr 2023/2024 die Stellen folgendermaßen besetzt:

Schulart	Stunden	VZE	Stunden unbesetzt	VZE unbesetzt
Grundschulen	8.324,90	212	906,2	23
Gymnasien	1.343,50	34	212,00	5
Oberschulen	7.595,00	194	1.010,00	26
Werkstufen/BBS	1.284,31	33	78,8	2
gesamt	18.547,71	473	2.207,00	56

In Bremerhaven erhalten die W&E-Klassenverbände auch eine systemische Ausstattung gemäß der Schülerstundentafel. Für die Doppelbesetzung im Unterricht wird eine sonderpädagogische Zweitkraft in der Tätigkeit einer Lehrkraft beschäftigt und für die Ganztagschulen zusätzlich pädagogische Fachkräfte für die Gestaltung der ganztägigen Betreuung. Die Lehrkräfte und das pädagogische Personal in den W+E-Klassen werden durch den Einsatz von Kinderpfleger:innen für die Durchführung von grundpflegerischen Tätigkeiten unterstützt. Hierbei wird ein grundsätzlicher Bedarf im Umfang von 0,5 VZE pro Klassenverband W+E zugewiesen.

Im Schuljahr 2023/24 wurden an Grund- und Oberschulen sowie an der Berufsbildenden Schule insgesamt 45 Klassenverbände mit W+E eingerichtet. Hieraus ergibt sich ein Stundenbedarf von

- 1.409 LWS (46 VZE) für die sonderpädagogischen Zweitkräfte,
- 87 Stunden (2,231 VZE) für pädagogische Fachkräfte im Ganztag und
- 742 Stunden (17 VZE) für Kinderpflegerinnen.

Die Stellen für Kinderpfleger:innen und pädagogische Fachkräfte im Ganztag sind zurzeit alle besetzt. Sofern Stellen für die sonderpädagogischen Zweitkräfte nicht besetzt sind, erfolgt der unterstützende Einsatz von Heilerziehungspfleger:innen oder Erzieher:innen, um Unterrichtsausfall zu vermeiden und stattdessen ein pädagogisches Betreuungsangebot sicherzustellen.

Schulart	KLV	Kinderpfleger:innen		Sonderpädagog. Zweitkräfte im Unterricht		Pädagog. Fachkräfte im Ganztag	
		Stunden	VZE	LWS	VZE	Stunden	VZE
Grundschulen	19	302	8	561	19	75	1,923
Oberschulen	20	336	9	632	20	12	0,308
BBS	6	104	3	216	7		
	45	742	17	1409	46	87	2,231

Da es an Privatschulen keine W&E-Klassen gibt, entfällt die Frage hier.

Angebotstyp 2

Leistungen der Eingliederungshilfe werden Kindern gewährt, die körperlich wesentlich behindert sind und in der Teilhabe an Bildung beeinträchtigt sind. Die Rechtsgrundlage bildet § 112 SGB IX.

Die Bewilligung für körperlich und geistig wesentlich behinderte Kinder nach dem SGB IX führt die Senatorin für Kinder und Bildung durch. Für das Schuljahr 2023/2024 wurden in der Stadtgemeinde Bremen bisher 253 Anträge bewilligt. Diese verteilen sich wie folgt auf die Schulen:

Schularten	bewilligte Stellen	unbesetzte Stellen
Grundschulen	137	4
Oberschulen	94	5
Gymnasium	2	0
Sek II	3	0
berufsbildende Schulen	1	0
Förderzentren	3	0
Privatschulen	13	0
Gesamt	253	9

13 Schüler:innen, die eine Privatschule besuchen, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, vgl. vorletzte Zeile der Tabelle. Acht dieser Schüler:innen besuchen eine Grundschule, fünf eine weiterführende Schule.

Die Zuständigkeit für Leistungen zur Teilhabe an Bildung in Form einer Schulbegleitung nach § 112 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 SGB IX liegt für die Stadtgemeinde Bremerhaven beim Sozialamt oder dem Amt für Jugend, Familie und Frauen. Für das Schuljahr 2023/2024 wurden bisher 124 Anträge bewilligt.

Angebotstyp 3

Darüber hinaus werden Leistungen der Eingliederungshilfe Kindern gewährt, die seelisch wesentlich behindert sind. Die Rechtsgrundlage ist § 35 a SGB VIII. Die Zuständigkeit für die seelisch wesentlich behinderten Kinder und Jugendlichen nach § 35 a SGB VIII liegt für die Stadtgemeinde Bremen bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und für die Stadtgemeinde Bremerhaven beim Amt für Jugend, Familie und Frauen.

In der Stadtgemeinde Bremen waren im November 2023 von 650 nach § 35 a SGB VIII bewilligten Stellen 432 Stellen besetzt. Diese verteilten sich folgendermaßen:

	Fachdienst UmA	SZ* 1	SZ 2	SZ 3	SZ 4	SZ 5	SZ 6	Gesamt
Grundschule	1	40	35	27	44	31	32	210
Weiterf. Schule	2	26	33	46	56	35	24	222

*SZ: Sozialzentrum

Von den o.g. besuchen 18 Kinder private Schulen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind folgende Schulbegleitungen gem. § 35a SGB VIII in der Zuständigkeit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe bewilligt:

Grundschule	Weiterführende Schule / Alter bis einschl. 14 Jahre	Weiterführende Schule / Alter ab 15 Jahre
104	46	19

9. Wie viele Lehrkräfte sind in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 wegen Erkrankung für einen Zeitraum von mindestens sechs Wochen pro Jahr insgesamt ausgefallen? Bitte getrennt nach Schultypen, öffentlichen und privaten Schulen sowie den Städten Bremen und Bremerhaven auflühren.

Antwort:

Bei Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt gewesen sind, liegen die Voraussetzungen für die Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) gem. § 167 Absatz 2 SGB IX vor. Den Beschäftigten ist seitens des Arbeitgebers/Dienstherrn ein Angebot zur Durchführung eines BEM zu unterbreiten. Ziel dieses Verfahrens ist, Ursachen von Arbeitsunfähigkeitszeiten nachzugehen und (präventiv) nach Möglichkeiten zu suchen, künftig Arbeitsunfähigkeitszeiten zu vermeiden oder zumindest zu verringern.

Die entsprechenden Daten zur Initiierung des Verfahrens werden für die Kernverwaltung (einschließlich Schulen) über das Mitarbeiter:innenportal (MIP) zur Verfügung gestellt und sind für das Kalenderjahr 2022 erstmalig ausgewertet worden.

Für die stadtbremischen Schulen ergibt sich demnach, dass die Voraussetzungen für ein BEM-Verfahren im Jahr 2022 bei insgesamt 1.088 Beschäftigten (Lehrkräfte und nichtunterrichtendes Personal) vorgelegen haben.

Die Verteilung auf die verschiedenen Schulformen stellt sich wie folgt dar:

Schulform	Anzahl BEM-berechtigte Beschäftigte
Grundschulen	330
Oberschulen	379
Gymnasien	103
SZ Sekundarstufe 2	87
Förderzentren	48
Berufliche Schulen	141
Gesamt:	1.088

Die Krankheitsdaten werden als höchstpersönliche Daten durch den jeweiligen Dienstherrn/Arbeitgeber verarbeitet. Daher besteht auf die Daten der bei privaten Schulen in Bremen Beschäftigten kein Zugriff.

Das BEM-Verfahren (Betriebliches Eingliederungsmanagement), aus dem sich die o.g. Daten herausfiltern lassen könnten, obliegt in der Stadtgemeinde Bremerhaven dem Werksarztzentrum (WAZ). Ebenso hat das Schulamt Bremerhaven keinen Zugriff auf die privaten Schulen, da diese sich in kirchlicher Trägerschaft befinden.

10. Welche Maßnahmen werden von der Schulbehörde ergriffen, um Ausfälle von langzeiterkrankten Lehrerinnen und Lehrern zu kompensieren, und werden dabei Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Schulen gemacht, und wenn ja, wie sehen diese Unterschiede aus?

Antwort:

Um Ausfälle zu kompensieren, werden neben den laufenden Einstellungsverfahren Abordnungen oder Versetzungen von Lehrkräften vorgenommen. Wenn Lehrkräfte aufgrund einer Langzeiterkrankung ausfallen, kann der Ausfall in der Stadtgemeinde Bremen über Vertre-

tungslehrkräfte der Stadtteilschule kompensiert werden. In Bremerhaven werden zudem laufend Einstellungsverfahren durchgeführt und nichtunterrichtendes Personal zur Entlastung der Lehrkräfte eingesetzt.

Für die Beschäftigten der Schulen in freier Trägerschaft ist der jeweilige Schulträger zuständig. Daher liegen dem Senat Informationen über etwaige Langzeiterkrankungen von Lehrkräften dieser Schulen nicht vor.

11. Welchen Status (Beamte, Tarifbeschäftigte) haben die im Land Bremen tätigen Lehrerinnen und Lehrer im laufenden Schuljahr 2023/2024, wie viele davon sind Teilzeitkräfte und wie hat sich deren Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte getrennt nach Schultypen, öffentlichen und privaten Schulen sowie Bremen und Bremerhaven auführen.

Antwort:

Die Personalstruktur der Lehrkräfte an öffentlichen stadtbremischen Schulen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Vergleichbare Strukturdaten der Privatschulen liegen nicht vor.

Personalstruktur an öffentlichen stadtbremischen Schulen (jeweils Dezember)

		Beamte - Vollzeit	Beamte - Teilzeit	Beschäftigte - Vollzeit	Beschäftigte - Teilzeit	gesamt
2023	Grundschulen	676	825	95	131	1.727
	Förderzentren	63	71	11	6	151
	EWS	34	18	4	1	57
	Gymnasien	324	261	24	33	642
	Oberschulen	1.191	817	161	152	2.321
	Beruffl. Schulen	548	417	83	43	1.091
	gesamt	2.836	2.409	378	366	5.989
2022	Grundschulen	674	774	64	107	1.619
	Förderzentren	63	69	7	5	144
	EWS	27	24	5	2	58
	Gymnasien	315	263	20	31	629
	Oberschulen	1.144	741	138	112	2.135
	Beruffl. Schulen	556	418	73	46	1.093
	gesamt	2.779	2.289	307	303	5.678
2021	Grundschulen	633	747	52	101	1.533
	Förderzentren	64	65	4	7	140
	EWS	30	21	7	4	62
	Gymnasien	316	253	23	27	619
	Oberschulen	1.101	698	139	110	2.048
	Beruffl. Schulen	552	394	83	57	1.086
	gesamt	2.696	2.178	308	306	5.488
2020	Grundschulen	613	739	55	99	1.506
	Förderzentren	63	64	4	9	140
	EWS	31	17	7	4	59
	Gymnasien	311	247	24	27	609
	Oberschulen	1.038	689	145	113	1.985
	Beruffl. Schulen	550	384	84	61	1.079
	gesamt	2.606	2.140	319	313	5.378
2019	Grundschulen	575	717	51	97	1.440
	Förderzentren	66	52	6	6	130
	EWS	32	16	7	4	59
	Gymnasien	317	247	18	33	615
	Oberschulen	999	686	136	112	1.933
	Beruffl. Schulen	562	386	77	61	1.086
	gesamt	2.551	2.104	295	313	5.263

Hinweis: In den Daten der Teilzeiten sind auch Sabbatical- und ATZ-Fälle (Ansparg und Freistellungsphase) enthalten.

Die Personalstruktur der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven sowie in der Schulbehörde und dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Eine Auswertung der Entwicklung der letzten Jahre steht nicht zur Verfügung.

Beschäftigungsart/ Einsatz	Schulbehörde	ReBuZ	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II (A)	Sekundarstufe II (B)	Gesamtergebnis
Teilzeit	3		191	186	71	75	526
Angestellte	3		84	122	17	31	257
Beamte			107	64	54	44	269
Vollzeit	8	7	223	397	119	216	970
Angestellte	3	2	67	123	12	46	253
Beamte	5	5	156	274	107	170	717
Gesamtergebnis	11	7	414	583	190	291	1496

12. Welche monatlichen Kosten sind für das pädagogische Personal in den Schuljahren 2021/2022 sowie 2022/2023 und 2023/2024 im Land Bremen aufgewandt worden? Bitte die Daten getrennt nach Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft, Gehältern für Beamte und Tarifbeschäftigte sowie nach Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Antwort:

Die Ausgaben für das pädagogische Personal an öffentlichen stadtbremischen Schulen in den Jahren 2020 bis 2022 und die auf dieser Grundlage nach § 20 Abs. 2 Privatschulgesetz ermittelten Schülerkostensätze für die Jahre 2021 bis 2023 ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten. Eine Erfassung der monatlichen Personalausgaben erfolgt nicht.

An die Privatschulen wurden im Jahr 2021 Zahlungen in Höhe von 29.119.572 Euro, in 2022 in Höhe von 31.418.036 Euro und in 2023 in Höhe von 33.025.148 Euro geleistet.

IST-Personalausgaben 2020 (Stand 25.02.2021)			
	2020	2020	2020
Personalausgaben	Grundschulen	Oberschulen	Gymnasien
Gruppe			
422	66.699.386,48	95.444.657,73	31.237.625,33
428	15.767.698,32	22.883.427,54	4.178.490,36
427	36.002,01	164.635,64	65.839,57
443	401,48	801,94	213,07
Zusammenfassung			
Summe Beamte	66.699.386,48	95.444.657,73	31.237.625,33
Summe Angestellte	15.767.698,32	22.883.427,54	4.178.490,36
Summe Personalausgaben	82.503.488,29	118.493.522,85	35.482.168,33
zgl. Versorgung Beamte	17.675.337,42	25.292.834,30	8.277.970,71
zgl. Beihilfe Beamte	1.667.484,66	2.386.116,44	780.940,63
zgl. Beihilfe Angestellte	56.448,36	81.922,67	14.959,00
ergibt Personal-ausgaben insgesamt	101.902.758,73	146.254.396,26	44.556.038,67
SUS 19/20	17.297	21.184	8.256
SUS 20/21	17.755	21.278	8.123
ermittelter Schülerwert in 2020	17.488	21.223	8.201
PA pro Schüler	5.827,07	6.891,26	5.433,28
	72,30%	76,00%	93,00%
Jahressatz ab 1.8.2021	4.212,97	5.237,36	5.052,95
Monatlicher Schülersatz	351,08	436,45	421,08

IST-Personalausgaben 2021 (Stand 01.04.2022)			
Personalausgaben	Grundschulen	Oberschulen	Gymnasien
Gruppe			
422 (Bezüge der planmäßigen Beamten)	71.843.169	102.731.214	32.291.527
428 (Entgelte der Arbeitnehmer:innen)	16.721.271	23.272.117	4.203.481
427 (Personalkosten für Lehrerkrankheitsvertretung)	48.834	199.566	66.740
443 (Kosten für ärztliche Untersuchungen etc.)	1.479	1.910	351
Summe Personalausgaben	88.614.752	126.204.808	36.562.098
zgl. Versorgungszuschlag Beamte auf 422 (26,67%) ¹	19.160.573	27.398.415	8.612.150
zgl. Beihilfe Beamte (3,2% auf 422) ²	2.298.981	3.287.399	1.033.329
zgl. Beihilfe Angestellte (1,3% auf 428) ²	217.377	302.538	54.645
ergibt Personalausgaben insgesamt	110.291.683	157.193.159	46.262.223
SUS 20/21 für 7 Monate	17.755	21.278	8.123
SUS 21/22 für 5 Monate	18.200	21.788	8.053
ermittelter Schülerwert in 2021	17.940	21.491	8.094
PA pro Schüler	6148	7315	5716
Prozentsatz nach § 20 Abs. 2 PrivatschulG	72,30%	76,00%	93,00%
Jahressatz ab 1.8.2022	4.444,76	5.559,05	5.315,64
Monatlicher Schülersatz	370,40	463,25	442,97
¹ Der Aufschlagssatz wurde angepasst.			
² Der Aufschlagssatz wurde auf Datenbasis 20 21 aktualisiert.			

IST-Personalausgaben 2022 (Stand 01.04.2023)			
Personalausgaben	Grundschulen	Oberschulen	Gymnasien
Gruppe			
422 (Bezüge der planmäßigen Beamten)	76.678.488	109.414.327	33.563.268
428 (Entgelte der Arbeitnehmer:innen)	18.786.940	23.393.433	4.193.623
427 (Personalkosten für Lehrerkrankheitsvertretung)	52.494	246.839	90.848
443 (Kosten für ärztliche Untersuchungen etc.)	1.428	1.280	346
Summe Personalausgaben	95.519.349	133.055.879	37.848.086
zgl. Versorgungszuschlag Beamte auf 422 (26,67%) ¹	20.450.153	29.180.801	8.951.324
zgl. Beihilfe Beamte (3,4% auf 422) ²	2.607.069	3.720.087	1.141.151
zgl. Beihilfe Angestellte (1,34% auf 428) ²	251.745	313.472	56.195
ergibt Personalausgaben insgesamt	118.828.316	166.270.239	47.996.755
SUS 21/22 für 5 Monate	18.200	21.788	8.053
SUS 22/23 für 7 Monate	19.505	22.364	8.234
ermittelter Schülerwert in 2022	18.961	22.124	8.159
PA pro Schüler	6.267	7.515	5.883
	Grundschulen	Oberschulen	Gymnasien
Prozentsatz nach § 20 Abs. 2 PrivatschulG	72,30%	76,00%	93,00%
Jahressatz ab 1.8.2023	4.530,97	5.711,69	5.471,17
Monatlicher Schülersatz	377,58	475,97	455,93
¹ Der Aufschlagssatz wurde angepasst.			
² Der Aufschlagssatz wurde auf Datenbasis 2023 aktualisiert.			

Die Ausgaben für das pädagogische Personal an Schulen (Lehrkräfte ohne Betreuungspersonal) der Stadtgemeinde Bremerhaven in den Jahren 2020 bis 2022 ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten. Eine getrennte Erfassung von Oberschulen und Gymnasien wird nicht vorgenommen, daher sind die Zahlen für die beiden Schularten kumuliert dargestellt. Eine Erfassung der monatlichen Personalausgaben erfolgt auch hier nicht.

IST-Personalausgaben Bremerhaven 2020		
Personalausgaben	Grundschulen	Oberschulen Gymnasien
Gruppe		
422 (Bezüge der planmäßigen Beamten)	12.930.848	27.590.468
428 (Entgelte der Arbeitnehmer:innen)	7.355.358	14.177.612
427 (Beschäftigungsentgelte)	48.026	7.546
459 (Kosten für ärztliche Untersuchungen etc.)	70	104
Summe Personalausgaben	20.334.302	41.775.732
zzgl. Versorgungszuschlag Beamte	3.426.675	7.311.474
zzgl. Beihilfe Beamte	323.271	689.762
zzgl. Beihilfe Angestellte	26.332	50.756
Personalausgaben gesamt	24.110.580	49.827.723
SUS 19/20 für 7 Monate	4.128	7.656
SUS 20/21 für 5 Monate	4.143	7.779
ermittelter Schulerwert in 2020	4.134	7.707
PA pro Schüler	5.832	6.465

IST-Personalausgaben Bremerhaven 2021		
Personalausgaben	Grundschulen	Oberschulen Gymnasien
Gruppe		
422 (Bezüge der planmäßigen Beamten)	13.287.926	28.504.767
428 (Entgelte der Arbeitnehmer:innen)	7.397.178	13.845.529
427 (Beschäftigungsentgelte)	0	4.779
459 (Kosten für ärztliche Untersuchungen etc.)	732	1.098
Summe Personalausgaben	20.685.836	42.356.173
zzgl. Versorgungszuschlag Beamte auf 422 (26,67%)	3.543.890	7.602.221
zzgl. Beihilfe Beamte (3,2% auf 422)	425.214	912.153
zzgl. Beihilfe Angestellte (1,3% auf 428)	96.163	179.992
Personalausgaben gesamt	24.751.103	51.050.539
SUS 20/21 für 7 Monate	4.143	7.779
SUS 21/22 für 5 Monate	4.354	7.744
ermittelter Schulerwert in 2021	4.231	7.764
PA pro Schüler	5.850	6.575

IST-Personalausgaben Bremerhaven 2022		
Personalausgaben	Grundschulen	Oberschulen Gymnasien
Gruppe		
422 (Bezüge der planmäßigen Beamten)	13.954.855	29.837.298
428 (Entgelte der Arbeitnehmer:innen)	8.325.546	13.999.050
427 (Beschäftigungsentgelte)	0	4.775
459 (Kosten für ärztliche Untersuchungen etc.)	382	574
Summe Personalausgaben	22.280.783	43.841.697
zzgl. Versorgungszuschlag Beamte auf 422 (26,67%)	3.721.760	7.957.607
zzgl. Beihilfe Beamte (3,4% auf 422)	474.465	1.014.468
zzgl. Beihilfe Angestellte (1,34% auf 428)	111.562	187.587
Personalausgaben gesamt	26.588.571	53.001.359
SUS 21/22 für 7 Monate	4.354	7.744
SUS 22/23 für 5 Monate	4.561	7.853
ermittelter Schulerwert in 2022	4.440	7.789
PA pro Schüler	5.988	6.804

13. Gab es im Zeitraum zwischen dem 01.02.2020 und dem 31.10.2023 Fälle, in denen freien Trägern die Genehmigung zum Betrieb einer Schule durch die zuständige Bildungssenatorin versagt wurde, und wenn ja, welche Gründe waren für diese Entscheidung jeweils maßgebend? Bitte getrennt nach Schultypen sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Antwort:

Solche Fälle gab es nicht.

14. Welche Kosten pro Kopf sind vom Senat in den Schuljahren 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden öffentlichen und privaten Schulen jeweils aufgewendet worden? Bitte Zahlen getrennt nach Schultypen sowie nach Bremen und Bremerhaven angeben.

- a) Sofern die staatlichen Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender öffentlicher Schulen im Land Bremen aktuell höher sind als die gewährten Schülerkostensätze für Ersatzschulen in privater Trägerschaft: Wie begründet der Senat diese Diskrepanz?

Antwort:

Die staatlichen Aufwendungen pro Schülerin oder Schüler an allgemeinbildenden Ersatzschulen ergeben sich aus der Antwort auf Frage 12.

Nach § 20 Abs. 2 Privatschulgesetz wird der Zuschuss für ein Schuljahr aus dem Schülerkostensatz multipliziert mit der Zahl der Schülerinnen und Schüler festgesetzt. Der Schülerkostensatz beträgt für Grundschulen 72,3 Prozent, für Oberschulen und die Waldorfschule 76 Prozent und für Gymnasien 93 Prozent der tatsächlichen Personalausgaben der entsprechenden öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen im jeweils vergangenen Haushaltsjahr.

Die staatlichen Aufwendungen für die Schüler:innen allgemeinbildender öffentlicher Schulen im Land Bremen sind somit von Gesetzes wegen höher als die gewährten Schülerkostensätze für Privatschulen, da bei der Zuschussberechnung nur ein schulartenspezifischer Anteil der Personalausgaben zugrunde gelegt wird und Sachausgaben unberücksichtigt bleiben. Eine Verpflichtung zur Vollfinanzierung von Privatschulen gibt es laut Bundesverfassungsgericht nicht.

15. Auf welcher Beschlusslage basiert die aktuelle Regelung der Zuschussfinanzierung für Schulen in freier Trägerschaft? Wann und durch wen und mit welchen inhaltlichen Festlegungen wurde der Beschluss herbeigeführt?

Antwort:

Die Frage wird zusammen mit Frage 16 beantwortet.

16. Gab es seit der erstmaligen Beschlusslage Änderungsbeschlüsse? Von wann stammen diese ggf. und welche inhaltlich anderslautenden Regelungen wurden damit getroffen?

Antwort:

Die Bezuschussung von Ersatzschulen ergibt sich aus § 20 des Gesetzes über das Privatschulwesen und den Privatunterricht (Privatschulgesetz):

(1) Der Träger einer nach diesem Gesetz genehmigten Ersatzschule, die im Wesentlichen auf gemeinnütziger Grundlage und ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird, erhält vom Land einen Zuschuss. Der Zuschuss darf nach Ablauf von drei Jahren seit Aufnahme des Unterrichts erstmalig gewährt werden. Dies gilt für jede neue nicht unmittelbar aufbauende Jahrgangsstufe. Einer Privatschule kann vor Ablauf dieser Zeit im Rahmen des Haushalts ein Zuschuss gewährt werden, wenn sie zur Ergänzung des Bildungsangebots sinnvoll ist.

(2) Der Zuschuss wird für ein Schuljahr aus dem Schülerkostensatz multipliziert mit der Zahl der Schülerinnen und Schüler festgesetzt. Der Schülerkostensatz beträgt:
1. für Grundschulen 72,3 Prozent,
2. für Oberschulen und die Waldorfschule 76 Prozent und
3. für Gymnasien 93 Prozent
der tatsächlichen Personalausgaben der entsprechenden öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen im jeweils vergangenen Haushaltsjahr.

(3) Der Zuschuss wird entsprechend der Entwicklung der Schülerkostensätze angepasst. Grundlage für die Berechnung des Schülerkostensatzes ist das Berechnungsschema der Ausgaben pro Schülerinnen und Schüler des Statistischen Bundesamtes. Der Schülerkostensatz wird jeweils zum 1. März eines Jahres für das folgende Schuljahr festgesetzt.

(4) Die Zahl der Schüler berücksichtigt diejenigen Schüler der jeweiligen Ersatzschule, die in Bremen ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben und im jeweiligen Monat die Ersatzschule besuchen. Dabei gilt die Zahl der Schüler am 15. Oktober des Vorjahres für die Monate Januar bis Juli des laufenden Kalenderjahres und die Zahl der Schüler am 15. Oktober des laufenden Kalenderjahres für die Monate August bis Dezember.

§ 20 Privatschulgesetz in dieser Form wurde am 22.07.2014 durch die Bremische Bürgerschaft (Landtag) beschlossen. Seither hat der Gesetzgeber die Bezuschussungssystematik nicht geändert. Da die Regelung dynamisch ist, sind die Zuschüsse selbst seither jedoch je nach Schulart um bis zu 49 Prozent gestiegen. Der Schülerjahressatz lag zum 01.08.2014

bei 3.135 EUR (Grundschule), 3.840 EUR (Oberschule) und 3.820 EUR (Gymnasium). Der heutige Schülerjahressatz kann der Antwort auf Frage 12 entnommen werden.

17. Wie begründet der Senat den Umstand, dass die Sachkosten privater Schulen abweichend von der Praxis zahlreicher anderer Bundesländer in Bremen weder vollständig noch in Teilen von der öffentlichen Hand übernommen werden?

Antwort:

Die Bezuschussungssystematiken der Bundesländer sind höchst unterschiedlich. Der Bremer Gesetzgeber hat sich für eine pauschale Bezuschussung entschieden, die sich gemessen an den Personalausgaben der öffentlichen Schulen dynamisch entwickelt. Es werden also nicht Personal- und Sachkosten der Träger privater Schulen anteilig übernommen; vielmehr kann der öffentliche Zuschuss nach Maßgabe des Trägers für Personal- und Sachkosten eingesetzt werden.

18. Gibt es auf Seiten des Senats Überlegungen, die gesetzlichen Grundlagen für Finanzhilfen zugunsten privater Ersatzschulen anzupassen, um künftig auch deren Sachkosten in die Bezuschussung nach § 20 Privatschulgesetz einzubeziehen, und wenn ja, wann ist mit einer entsprechenden Gesetzesvorlage der Landesregierung zu rechnen?

Antwort:

Solche Überlegungen gibt es nicht und sie wären auch nicht zielführend, siehe Antwort auf Frage 17.

19. Wie hoch ist das Schulgeld, das die Träger privater Ersatzschulen im Land Bremen in Abhängigkeit vom Schultyp durchschnittlich erheben, und wie hat sich die Höhe dieser Gebühr in den letzten drei Schuljahren entwickelt? Bitte das durchschnittliche Schulgeld über alle Träger getrennt nach Schuljahren und Schulformen sowie für Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Antwort:

Die Frage wird zusammen mit Frage 20 beantwortet.

20. Gibt es in Abhängigkeit von den Trägern privater Ersatzschulen im Land Bremen Unterschiede in der Höhe des Schulgeldes? Wenn ja, bitte die Höhe des Schulgeldes nach Schulträgern und Schulformen getrennt auflisten.

Antwort:

Die durchschnittlichen Schulgelder der Träger der allgemeinbildenden Privatschulen in den Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven in der Entwicklung der Schuljahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

			Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23
Stadt	Träger	Schulart	durchschnittl. Schulgeld	durchschnittl. Schulgeld	durchschnittl. Schulgeld
Bremen	Schulstiftung des Bis- tums Osnabrück	Grundschule	38,45 €	47,13 €	47,54 €
Bremen	Schulstiftung des Bis- tums Osnabrück	Oberschule	56,94 €	69,64 €	69,82 €
Bremen	Schulstiftung des Bis- tums Osnabrück	Gymnasium	56,94 €	69,64 €	69,82 €
Bremen	Freie Evangelische Be- kenntnisschule Bremen e.V.	Grundschule	238,28 €	234,90 €	238,61 €
Bremen	Freie Evangelische Be- kenntnisschule Bremen e.V.	Oberschule	270,08 €	274,47 €	276,64 €
Bremen	Freie Evangelische Be- kenntnisschule Bremen e.V.	Gymnasium	270,08 €	274,47 €	276,64 €
Bremen	Waldorfschulverein Bremen zur Förderung der Pädagogik Rudolf Steiners e.V.	Waldorfschule	192,99 €	199,04 €	209,92 €
Bremen	Sozialwerk der Freien Christengemeinde Bre- men e.V.	Oberschule	218,41 €	204,66 €	230,33 €
Bremen	Tobias-Schule und Kin- dergarten in Bremen e. V.	Waldorfschule	212,63 €	211,58 €	205,66 €
Bremen	Ökumenisches Gym- nasium zu Bremen e.V.	Gymnasium	405,06 €	402,88 €	427,28 €
Bremen	International School of Bremen gemeinnützige GmbH	Gesamtschule	828,69 €	835,02 €	890,80 €
Bremen	Freie Waldorfschule Bremen Osterholz e. V.	Waldorfschule	187,30 €	173,77 €	201,19 €
Bremen	Freie Waldorfschule- Bremen-Nord e.V.	Waldorfschule	222,77 €	225,00 €	219,10 €
Bremen	Nebelthau Gymnasium e. V.	Gymnasium	398,89 €	405,27 €	398,40 €
Bremen	Verein zur Förderung alternativer Schulpro- jekte (VFAS) e. V.	Oberschule	181,98 €	184,11 €	190,55 €
Bremerhaven	Stiftung katholische Schule in der Diözese Hildesheim	Grundschule	31,17 €	31,47 €	30,91 €
Bremerhaven	Stiftung katholische Schule in der Diözese Hildesheim	Oberschule	45,29 €	45,50 €	45,59 €

21. Wie viele Lehrkräfte fehlen derzeit an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft im Land Bremen und wie hat sich die Personalsituation in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren, Schultypen, öffentlichen und privaten Schulen sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Antwort:

Die unbesetzten Stellen für Lehrkräfte an stadtbremischen Schulen ergeben sich in gerundeten Vollzeiteinheiten (VZE) aus der nachfolgenden Übersicht. Die Daten beziehen sich auf den Schuljahresbeginn und entwickeln sich im Schuljahresverlauf dynamisch.

Schuljahr/ Schulform	Grundschulen	Förderzentren	Gymnasium	Oberschulen	Freie VZE-Stellen insgesamt
2019/2020	-17	-11	-1	-12	-41
2020/2021	-25	-18	-2	-17	-62
2021/2022	-27	-25	-1	-18	-71
2022/2023	-36	-34	-2	-24	-96
2023/2024	-32	-32	-1	-21	-86

Die nicht besetzten Lehrkräfte-Stellen in Vollzeiteinheiten (VZE) an Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven ergeben sich aus der folgenden Darstellung. Der Anstieg an freien Stellen hängt mit der stark ansteigenden Zahl von Schüler:innen zusammen, ursächlich ist primär die Zuwanderung aus der Ukraine.

Schuljahr/ Schulform	Primarstufe	Sekundarstufe I	Gymnasium/ GyO/ Abend- schule	Sekundarstufe II (B)*	Besetzte PUK** Stellen	Freie VZE-Stellen insgesamt
2019/2020	-15,50	-24,00	5,20	-6,00	17	-23,26
2020/2021	-22,00	-26,20	-1,11	0,34	17	-31,97
2021/2022	-19,53	-34,44	2,95	-4,14	17	-38,16
2022/2023	-20,74	-36,01	-2,33	-7,30	17	-49,38
2023/2024	-34,20	-52,97	-7,96	-19,05	17	-97,18

* B = berufsbildend

** PUK = pädagogische Unterstützungskräfte

Die Personalversorgung der Schulen in freier Trägerschaft obliegt den Trägern.

22. Mit welchen konkreten Maßnahmen will der Senat dem bereits seit Jahren bestehenden Lehrermangel an öffentlichen Schulen des Landes begegnen, auch um ein Zeichen zu setzen, dass die Politik die Erfüllung des Bildungsauftrags ernst nimmt?

Antwort:

Der Senat begegnet dem bestehenden Lehrkräftemangel an öffentlichen Schulen des Landes mit der Umsetzung des „Kurz- und mittelfristigen Personalversorgungskonzepts Schule für das Land Bremen“ vom März 2023. Es geht zurück auf den Auftrag der Bürgerschaft im März 2022, Drs. 20/1365 „Bremens Schulen stärken – Personalversorgung an Schulen in Bremen und Bremerhaven mittelfristig absichern“. Das Personalversorgungskonzept Schulen berücksichtigt bereits vorhandene Konzepte zur Lehrkräftesicherung sowie den Aspekt der

multiprofessionellen Teams und weist eine Überprüfung und Weiterentwicklung bereits bestehender Maßnahmen aus. Einbezogen wurden zu den Fragen von Ausbildung und Qualifizierung die Senatorin für Wissenschaft und Häfen und die Universität Bremen.

In der Umsetzung des Personalversorgungskonzepts Schulen wird insbesondere der Weg erfolgreich beschritten, der die Teilnehmenden zunächst zu einer „Lehrbefähigung in einem Fach“ und optional später zu einer „Lehramtsbefähigung“ führen wird. Dieser optionale Weg wird mit der Universität und der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft beraten. Auch auf Bundesebene wird dieses erfolgreiche Modell aus Bremen bereits beraten.

Ergänzend stellt der Senat prioritär die Zulassung und Ausbildung möglichst aller der sich für den Vorbereitungsdienst in Bremen bewerbenden Absolvent:innen eines Lehramtsstudiums sicher.

23. In welchem Umfang wird an Ersatzschulen in freier Trägerschaft des Landes Bremen qualifiziertes pädagogisches Personal (abgeschlossenes Studium auf Lehramt mit Staatsexamen) eingesetzt? Bitte die Zahlen nach Schulen in Bremen und Bremerhaven differenzieren.

Antwort:

Die Frage wird zusammen mit den Fragen 24 und 25 beantwortet.

24. Ist es allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft gestattet, Quer- oder Seiteneinsteiger als Lehrkräfte im Unterricht einzusetzen und wenn ja, in welchem Umfang geschieht dies derzeit in Bremen und Bremerhaven? Bitte die Zahlen nach Schulen in Bremen und Bremerhaven differenzieren.

Antwort:

Die Frage wird zusammen mit den Fragen 23 und 25 beantwortet.

25. Welche Qualifizierungsmaßnahmen müssen Lehrkräfte an Privatschulen, die als Seiten- oder Seiteneinsteiger rekrutiert wurden, verpflichtend absolvieren, und besteht diese Verpflichtung gleichermaßen für Bremen und Bremerhaven?

Antwort:

Für Personen, die Privatschulen mit einer Lehrtätigkeit betrauen möchte, muss der Träger nach § 10 Privatschulgesetz bei der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) eine Lehrgenehmigung beantragen. Soweit die volle Lehramtsqualifikation vorliegt, gilt die Genehmigung als erteilt. Soweit ein universitärer Master in mindestens einem Studienfach vorliegt, das einem Schulfach affin ist, stellt die SKB eine Lehrgenehmigung aus. Diese wird zunächst befristet und mit Auflagen erteilt, insbesondere mit Auflagen des innerschulischen Mentorings und der fachdidaktischen Fortbildung. Dies gilt für alle Privatschulen im Land Bremen gleichermaßen. Insofern ist Quereinsteigenden der Zugang zu Privatschulen systematisch eröffnet. Zu welchen Anteilen die Privatschulen Lehrkräfte mit voller Lehramtsqualifikation und Lehrkräfte, die den Zugang als Quereinsteigende gefunden haben, beschäftigen, wird nicht erhoben.

26. Haben Lehrkräfte, die an privaten Ersatzschulen unterrichten, Zugang zu Programmen der staatlichen Fort- und Weiterbildung für Pädagogen und wenn ja, welche Teilnahmegebühren werden für diese Personengruppe erhoben?

- a) Sind diese Gebühren höher als für Lehrerinnen und Lehrer öffentlicher Schulen und wenn ja, wie groß ist der durchschnittliche Kostenunterschied in Prozent?

Antwort:

Lehrkräfte privater Schulen haben uneingeschränkten Zugang zum Fortbildungsprogramm sowie den weiteren Qualifizierungs- und Beratungsangeboten des Landesinstituts für Schule (LIS). Das bedeutet, dass Anmeldungen von Lehrkräften privater Schulen bei der Vergabe der verfügbaren Seminarplätze nach dem Kriterium des zeitlichen Eingangs einen gleichberechtigten Status haben.

Für die Teilnahme an einem Seminar des Fortbildungsprogramms des LIS zahlen die Schulen in freier Trägerschaft ein Entgelt, das sich nach der Dauer des Kursangebotes richtet. Die Abrechnung erfolgt ausnahmslos mit der jeweiligen Schule, keine Lehrkraft einer privaten Schule muss die Entgelte selbst bezahlen oder verauslagen. Einzige Ausnahme von dieser Verwaltungspraxis der Zahlung eines Entgeltes sind Teilnahmen von Lehrkräften aus privaten Schulen in Trägerschaft des Bistums Osnabrück, zu dem der Katholische Gemeindeverband Bremen gehört. Dieser kann sich auf eine Befreiung von der Entgeltzahlung berufen, die die Freie Hansestadt Bremen im Rahmen des Abschlusses eines Staatsvertrages mit dem Heiligen Stuhl vom 21. November 2003 zugesichert hat.

Es werden vom LIS für Personen, die nicht den öffentlichen Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven angehören, Entgelte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des LIS erhoben. D.h. es werden privatrechtliche Verträge für Qualifizierungsleistungen geschlossen. Es erfolgt keine öffentlich-rechtliche Gebühreneinforderung nach einer Gebührenordnung oder den Vorschriften des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes.

Lehrkräfte privater Schulen haben ebenfalls Zugang zu Fortbildungsangeboten der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung beim Schulamt Bremerhaven (SEFO), hier werden keine Gebühren erhoben.

27. Wie viele Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen haben in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 mehrtägige Fortbildungs- oder Weiterbildungsangebote in Anspruch genommen? Bitte die Zahlen getrennt nach Lehrerinnen und Lehrer öffentlicher und privater Schulen, nach Schultypen sowie für Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Antwort:

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Teilnahmen von Lehrkräften und dem weiteren pädagogisch arbeitenden Personal der Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufgeschlüsselt nach Schularten sowie der privaten Schulen an ein- und mehrtägigen Fortbildungsmaßnahmen zu entnehmen. Die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe wird regelfest nicht erfasst, da diese Angabe für die Fortbildungsverwaltung nicht erforderlich ist (Datensparsamkeit). Die Zahl der Lehrkräfte kann daher nicht gesondert ausgewiesen werden. Es werden „Teilnahmen“ statt „Teilnehmende“ ausgewiesen, da damit mehrfache Teilnahmen berücksichtigt werden und so ein treffenderes Bild des Fortbildungsverhaltens entsteht. Eine Unterscheidung von ein- und mehrtägigen Fortbildungen ist zurzeit technisch noch nicht möglich, wird aber zukünftig realisiert.

Da Fortbildung eine kommunale Aufgabe ist, beziehen sich die Angaben ausschließlich auf das Fortbildungsprogramm des LIS. Nicht erfasst sind daher Maßnahmen des Schulamtes Bremerhaven sowie schulinterne Fortbildungen sowie individuelle Teilnahmen an Fortbildungsseminaren oder Fachtagungen externer Anbieter:innen, die jeweils von der Schule selbst initiiert und finanziert werden.

Teilnahmen an mehrtägigen LIS-Fortbildung nach Schularten

	2021/2022	2022/2023
Grundschule		
aus Bremen	3250	3593
aus Bremerhaven	339	212
Förderzentren		
aus Bremen	328	310
aus Bremerhaven	0	0
Gymnasium		
aus Bremen	788	931
aus Bremerhaven	218	277
Oberschulen		
aus Bremen	2181	2663
aus Bremerhaven	484	245
Privatschulen		
aus Bremen	484	555
aus Bremerhaven	0	0

Eine Auswertung der Teilnahme an Fortbildungsangeboten der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung beim Schulamt Bremerhaven (SEFO) liegt nicht vor, da das elektronische Kursverwaltungssystem derzeit durch ein neues ersetzt wird.

28. In welchem zeitlichen Rhythmus finden Unterrichtsbesuche von Vertretern der Schulbehörde an Schulen im Land Bremen statt?

- a) Gibt es im Hinblick auf die Häufigkeit dieser Maßnahme Unterschiede zwischen den einzelnen Schulformen und wenn ja, welche sind das? Bitte die Zahlen getrennt nach öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in freier Trägerschaft nennen.
- b) Sind die Regelungen für Unterrichtsbesuche im Land Bremen für öffentliche und private Schulen identisch, gibt es Unterschiede auch in der praktischen Umsetzung und wenn ja, wie werden diese Unterschiede begründet?
- c) Bestehen im Hinblick auf Unterrichtsbesuche an allgemeinbildenden Schulen abweichende Regelungen für die Städte Bremen und Bremerhaven und wenn ja, wo liegen die Unterschiede und wie werden sie begründet?

Antwort:

Unterrichtsbesuche durch Vertreter:innen der Senatorin für Kinder und Bildung finden an den öffentlichen Schulen mindesten einmal im Halbjahr statt, im Rahmen der Schulbesuche durch die zuständige Schulaufsicht. Darüber hinaus gibt es weitere Unterrichtsbesuche, z.B. Hospitationen im Rahmen der Erstellung Dienstlicher Beurteilungen.

Unterrichtsbesuche durch Vertreter:innen der Senatorin für Kinder und Bildung finden an den privaten Ersatzschulen anlassbezogen statt. Die Regelungen unterscheiden sich insofern von denen der Aufsicht über öffentliche Schulen, dass die Senatorin für Kinder und Bildung die Fach- und die Rechtsaufsicht über Ersatzschulen hat, nicht aber die Dienstaufsicht, und insofern beispielsweise keine Dienstlichen Beurteilungen erstellt oder Besetzungsverfahren durchführt. Dieses obliegt dem jeweiligen Träger der Ersatzschule.

Bezüglich der Unterrichtsbesuche in den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven gibt es keine unterschiedlichen Regelungen.

29. Werden die Leistungen der Schülerinnen und Schulen an öffentlichen und privaten Schulen von der Bildungsbehörde regelmäßig vergleichend evaluiert?

- a) Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt im Schuljahr findet diese Evaluation üblicherweise statt?
- b) Welche Daten werden im Rahmen des Vergleichs von der Bildungsbehörde konkret erhoben?
- c) Welche Erkenntnisse im Hinblick auf das Leistungsniveau an öffentlichen und privaten Schulen hat die Bildungsbehörde aufgrund der vergleichenden Gegenüberstellung der Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft bezogen auf die einzelnen Schulformen bislang gewonnen?
- d) Sofern Leistungsunterschiede zwischen öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen festgestellt wurden: Welche Gründe sind aus Sicht des Senats für diese Unterschiede ursächlich und was wird von verantwortlicher Seite getan, um für die Zukunft ein einheitliches Leistungsniveau in den einzelnen Schulformen unabhängig von Träger zu erreichen?
- e) Sofern keine Evaluation stattfindet: Warum sieht der Senat keine Notwendigkeit für eine solche Erhebung?

Bitte die gewünschten Informationen getrennt für Bremen und Bremerhaven darlegen.

Antwort:

In Deutschland sind sogenannten „high stake“ Leistungstests, deren Ergebnis mit Konsequenzen für die entsprechende Person bzw. Institution verbunden sind, nicht üblich. Diese entsprechen nicht dem Steuerungshandeln im Bildungsbereich. Daher vergleicht die Bildungsbehörde weder die Leistungen von Schüler:innen an einzelnen Schulen noch die Leistungen von Schüler:innen an öffentlichen und privaten Schulen.

Leistungen von Schüler:innen werden mit dem Ziel der datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung erhoben. Schulen in privater Trägerschaft können zu den gleichen Bedingungen wie öffentliche Schulen an den Vergleichsarbeiten in der 3. und 8. Jahrgangsstufe teilnehmen. Durch die Testungen zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres erhalten Schulen einen Einblick in den

Leistungsstand der Schüler:innen im Hinblick auf das Erreichen der Bildungsstandards für das Ende der 4. bzw. 10. Jahrgangsstufe (kriterialer Vergleich). Der Leistungswert aller Bremer öffentlichen Schulen wird zum Vergleich der schuleigenen Ergebnisse angeboten (sozialer Vergleich). Getestet wird bei den Vergleichsarbeiten Deutsch Lesen, Zuhören, Rechtschreiben, Sprache und Sprachgebrauch, Mathematik alle Leitideen und Englisch Lese- und Hörverstehen (nur Vergleichsarbeiten in der 8. Jahrgangsstufe).

Die privaten Grundschulen und die privaten weiterführenden Schulen (Bremen und Bremerhaven) machen von der Teilnahme an den Vergleichsarbeiten regelmäßig Gebrauch. Waldorfschulen haben bisher nicht teilgenommen.

30. Inwieweit wird Personalentwicklung betrieben? Welche Maßnahmen werden in der Bildungsbehörde ergriffen, um gemessen am Überblick über die Altersstruktur der Lehrkräfte rechtzeitig vor deren Versetzung, bzw. Eintritt in den Ruhestand oder vor dem Renteneintritt gegenzusteuern?

Antwort:

Zur Übersicht über sämtliche Maßnahmen zur Personalbestandserfassung, Personalbedarfsermittlung und Personalgewinnung der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) wird auf das im Frühjahr 2023 veröffentlichte Personalentwicklungskonzept der SKB verwiesen, vgl. Antwort auf Frage 22.

Zur Personalgewinnung gehören neben der regulären Lehramtsausbildung - dem Studium an der Universität Bremen und dem Vorbereitungsdienst am Landesinstitut für Schule (LIS)

mit abschließendem Staatsexamen - u.a. die Entwicklung des Quereinstiegs (back to school), die Ermöglichung und Unterstützung des Zugangs von Personen mit im Ausland erworbenen Lehrberufsqualifikationen und die deutliche Ausweitung der Ausbildung am LIS, um auf diesen Wegen mehr Lehrkräfte gewinnen zu können.

31. Wie viele Stellen für die Ableistung eines Referendariats waren in Bremen und Bremerhaven in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 ausgeschrieben und wie viele sind es im laufenden Schuljahr?

- a) Standen jeweils Bewerber in ausreichender Zahl zur Verfügung, um diese Stellen vollständig zu besetzen und wenn nicht, wie viele der Stellen blieben vakant?
- b) Wann wurde die Planzahl für Referendare an Schulen im Land Bremen zuletzt erhöht?

Bitte die abgefragten Angaben getrennt nach Schuljahren, Schultypen sowie für Bremen und Bremerhaven aufführen.

Antwort:

Die ausgeschriebenen Stellen für das Referendariat der Jahre 2021/22 und 2022/23 gemäß Kapazitätsverordnung (KapVO), die Einstellungen insgesamt und die Zahlen für Bremerhaven gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor.

In den zurückliegenden Jahrgängen konnten in der Regel alle Bewerber:innen zugelassen werden. Die Abweichungen der Einstellungszahlen von der KapVO ergeben sich aus dem Umstand, dass zum jeweiligen Zeitpunkt der Beschlussfassung über die KapVO noch nicht bekannt ist, welche Anzahl und welche tatsächlichen Verteilungen der Bewerber:innen auf Lehrämter und Fächer letztlich vorliegen werden. Die KapVO ist insofern immer eine bedarfsorientierte Projektion, die als Orientierungsgröße für die Zulassung zum Referendariat dient, keine Vorwegnahme der exakten Einstellungszahlen.

Die Verteilung der Referendar:innen auf die Standorte Bremen und Bremerhaven erfolgt grundsätzlich im Verhältnis 80 zu 20. Abweichungen für einzelne Lehrämter und Fächer/kombinationen ergeben sich ggf. durch die vor Ort jeweils vorhandenen schulischen und ausbildungsseitigen Kapazitäten.

Lehramt	01.08.21			01.02.22			01.08.22			01.02.23			01.08.23		
	KapVO	Einstellungen	davon in BHV												
Primar	39	30	5	33	30	5	38	37	6	38	56	15	38	42	8
Sek. I	10	8	1	10	10	2	10	7	0	8	3	0	10	7	2
Sek. II	95	107	21	86	106	18	91	95	15	83	91	11	91	89	15
Sek. IIb	26	21	7	26	18	8	26	15	3	26	16	3	26	25	4
Sonderpädagogik	30	21	3	30	23	3	35	29	6	35	28	6	35	31	4
Insgesamt	200	187	37	185	187	36	200	183	30	190	194	35	200	194	33

Zu den Einstellungsterminen 01.08.2021, 01.08.2022 und 01.8.2023 konnten die Zielwerte der KapVO insgesamt nur knapp erreicht werden, da nicht ausreichend Bewerbungen vorlagen.

Zu den Einstellungsterminen 01.02.2022 und 01.02.2023 wurden die Zielwerte der KapVO übertroffen.

Für das Referendariat zum 01.02.2024 liegen aktuell 272 Zusagen vor (zzgl. ca. 20-30 Teilnehmende am Programm „Back to School“).

Die Zahl der Referendar:innen wurde zuletzt 2018 auf durchschnittlich 588 erhöht, tatsächlich beläuft sich die Zahl auf rd. 600 im Mittel.

32. Werden Referendare an privaten Schulen im Land Bremen von den Trägern eigenverantwortlich rekrutiert oder erfolgt eine Zuweisung dieser Lehramtsanwärter durch die Bildungsbehörde?

- a) Im zweiten Fall: Wie viele Referendariatsstellen wurden Schulen in freier Trägerschaft für das laufende Schuljahr zugewiesen und wie viele davon konnten tatsächlich besetzt werden?
- b) Sofern eine Zuweisung von Lehramtsanwärtern durch die Bildungsbehörde erfolgt: Ist dem Senat bekannt, wie viel Referendare im laufenden Schuljahr an privaten Schulen tätig sind und wie viele der für dieses Personal vorgesehene Stellen nicht besetzt werden konnten?

Bitte die Angaben getrennt nach Schultypen sowie nach Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Antwort:

Die Zuweisung der Referendar:innen zu den Ausbildungsschulen werden grundsätzlich durch das Landesinstitut für Schule (LIS) vorgenommen. Dies geschieht unter Vorgaben der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) und in enger Abstimmung mit dieser. Die privaten Schulen stehen mit den jeweils zuständigen Personen je nach Lehramt am LIS in Verbindung. Die Ausbildungsbedarfe der privaten Schulen finden in Abwägung mit den Möglichkeiten der Gesamteinstellungssituation des jeweiligen Einstellungsdurchgangs und in Abstimmung zwischen LIS und SKB Berücksichtigung.

Aktuell befindet sich folgende Personenanzahl im Vorbereitungsdienst und anderen Qualifizierungsmaßnahmen an privaten Schulen in allgemeinbildenden Lehrämtern:

- 9 Referendar:innen im Lehramt Gymnasium/Oberschule (Gy/Os) in Bremen
- 1 Person im berufspraktischen Anpassungslehrgang (Gy/Os) in Bremen
- 1 Person im Programm „back to school“ (Gy/Os) in Bremen
- 1 Referendar:in im Lehramt Sonderpädagogik in Bremen
- 1 Referendar:in Lehramt Grundschule in Bremerhaven

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.